

Goldbek-Schule

Teilgebundene Ganztagsgrundschule
mit Vorschule
Poßmoorweg 22 22301 Hamburg
LZ 203/5127
Tel.: 428 930 230 Fax.: 428 930 222
www.goldbek-schule.hamburg.de



Hygiene- und Infektionsschutzplan ab dem 6. August 2020

basierend auf dem ergänzenden Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg, 2. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020

1. Abstands- und Kontaktregeln SuS (Schülerinnen und Schüler)

- a. SuS sollen immer Abstand von 1,5 m halten
 - i. Pause
 - ii. Wege ins und im Gebäude
 - iii. Ausnahme:
Unterricht und Freizeit im Klassenverband oder der Jahrgangsstufe

Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstandregeln zu 1. und 2.:

- Abstands- und Hygieneregeln sind der Schulgemeinschaft bekannt
- MuM (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) üben diese mit SuS ein
- Wegekonzept ist bekannt
- Der Schulhof ist in Jahrgangsbereiche eingeteilt
- Beim Mittagessen ist nur ein Jahrgang zugegen oder es ist für Abstand gesorgt.

2. Wegekonzept

Im Gebäude gilt Rechtsverkehr.

Die folgenden Eingänge sind ausgeschildert.

- | | |
|------------|---|
| Vorschule: | Eigener Eingang im hinteren Bereich der Vorschule |
| 1. Klasse: | Feuerwehrezufahrt links – Lehrerinnen stehen auf dem Schulhof und sammeln die Kinder (ab Mittwoch, dem 12.08.2020). |
| 2. Klasse: | Feuerwehrezufahrt rechts – Haupteingang – vorderes Treppenhaus - Klasse |
| 3. Klasse: | Fußgängereingang zum Schulhof – Hofeingang – Haupttreppenhaus – Klasse |
| 4. Klasse: | Lehrerparkplatz – links am Rollerschuppen vorbei – Haupteingang – Klasse |

3. Toilettenplan

Jeweils nur 1 Kind pro Klasse geht gleichzeitig zur Toilette.

- a. Vsk – Dock Mädchentoilette
- b. 1. Klasse – Brücke Mädchentoilette
- c. 2. Klasse – Brücke Jungstoilette
- d. 3. Klasse – Dock Jungstoilette
- e. 4. Klasse – TH Jungs und Mädchen getrennt

4. MNB

- a. Alle Personen müssen auf dem Schulgelände/im Schulgebäude eine MNB tragen.
 - i. Ausnahmen:
 1. Grundschüler müssen keine MNB tragen.
 2. Während Unterrichts- und Ganztagsangeboten darf die Maske abgesetzt werden.
 3. Personen, die an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und Mindestabstand halten (Sekretariat, Mitarbeiterzimmer, Konferenzen, Elterngespräche).

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung zu 4.:

- Die Maskenpflicht ist der Schulgemeinschaft bekannt und alle achten auf die Einhaltung!

5. Hygiene

- a. Personen mit typischen Symptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber) dürfen das Schulgelände nicht betreten
- b. Beim Auftreten von Symptomen sind SuS zu isolieren (Sanitätsraum) und die Eltern zu informieren. Dies muss im Sekretariat mit Name, Datum, Symptom sowie Name der aufnehmenden MuM dokumentiert werden.
- c. Allgemeine Hygieneregeln
 - i. Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
 - ii. Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln
 - iii. Gründliche Handhygiene und Handdesinfektion
 - iv. Husten- und Niesetikette
 - v. MNB
- d. Raumhygiene
 - i. Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe, Spuckschutz stehen bereit.
 - ii. Regelmäßige Lüftung der benutzten Räume mit Stoßlüftung (mindestens 1x pro Stunde)
 - iii. Räume sollen möglichst nur von einer Klasse (einem Jahrgang) genutzt werden
- e. Reinigung
 - i. SuS achten auf Sauberkeit in den genutzten Räumen.
 - ii. Sanitärbereiche werden mindestens zweimal täglich zusätzlich gereinigt.
 - iii. Eine Reinigungskraft ist durchgängig vor Ort.
 - iv. In Fachräumen werden die Handkontaktpunkte häufiger gereinigt. Nutzer achten auf die regelmäßige Lüftung.

6. Infektionsschutz in künstlerischen Fächern und Sport

- a. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden.
 - i. Musik, Singen:
 1. Mindestabstand von 2,5m beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten
 2. Instrumentenweitergabe ist zu vermeiden.
 - ii. Theater
 1. Mindestabstand 2,5m
 - iii. Sport
 1. Körperbetonte Bewegungsfelder sind im Unterricht zu vermeiden.
 - iv. Schwimmen
 1. In der eigenen Lerngruppe muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
 2. Zu anderen Personen muss 1,5m Abstand, im Wasser 2,5m Abstand eingehalten werden.

7. Mittagessen/Trinkwasser

- a. Trinkwasserspender dürfen wieder genutzt werden.
- b. Jahrgänge dürfen gemeinsam essen.
- c. Beim Mittagessen ist nur ein Jahrgang zugegen oder es ist für Abstand gesorgt.

8. Infektionsschutz bei der ersten Hilfe

- a. Siehe „Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg, 2. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020“

9. Konferenzen und Versammlungen

Beachtung der Hygienevorschriften

10. Zutritt von Eltern bzw. schulfremder Personen

- a. Anmeldung ist erforderlich.
- b. Maskenpflicht besteht.
- c. Dokumentationspflicht im Schulbüro
- d. Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder vor dem Schulgelände
- e. Reiserückkehrer – siehe Homepage der Goldbek-Schule und unterschriebene Erklärung (bis 10.08.2020)!

11. Dokumentation

- a. Regelhaftes Dokumentieren der Klassenbücher, der Anwesenheit im Ganztags und veränderter Gruppenzusammensetzungen (MuM).
- b. Dokumentation der anwesenden MuM (SL)
- c. Dokumentation der Einzelförderung (MuM)
- d. Dokumentation aller externer Personen (z. B. Handwerker, Behördenvertreter, Eltern...) -> Schulbüro.

12. Meldepflichten bei akuten Fällen

- a. Siehe „Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg, 2. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020“